

Hamburger

China-Notizen

- Von einem nächtlichen Schreibtisch -

NF 764

15. Februar 2013



Arbeitsplatzsicherungen

Beim Handeln gegenwärtiger Politiker erscheinen zwei Handlungsformen als bestimmend: Erstens sind sie bestrebt, vermeintliche Wählergruppen durch Wohltaten zu erfreuen; zweitens haben sie unablässig das eigene Wohlergehen im Sinn. Da diesen Maximen politischen Handelns viele Wahlen unterworfenen Politikern deutlich erkennbar als Richtschnur dienen, wächst die Unzufriedenheit mit ihnen gerade bei Wählern, die ihr Wahlverhalten reflektieren – und immer mehr beteiligen sich nicht an den Wahlen.

Beispiele für beide Handlungsmaximen boten die 121 Abgeordneten der Hamburgischen Bürgerschaft, dem Parlament der Freien und Hansestadt Hamburg Anfang Februar in weitgehender Einmütigkeit:

Einerseits beschlossen sie, für HH-Wahlen auch Sechzehnjährigen das Wahlrecht zuzuerkennen. Künftig dürfen also kleine Jungs und Mädchen das vornehmste Bürgerrecht, nämlich das Wahlrecht, ausüben, obwohl ihnen weitaus geringere Rechte versagt bleiben, zum Beispiel an Tankstellen Zigaretten oder Schnaps kaufen zu dürfen, und ihnen sonst zahlreiche Schutzschirme vor rechtlichen Folgen ihres Handelns zugeacht werden. Rechtssystematisch gedacht, muß ihnen das HH-Wahlrecht als ein geringes Recht erscheinen. Das wird Folgen haben!

Mit noch größerer Einmütigkeit beschlossen diese 121 Abgeordneten, die Legislaturperiode der Hamburgischen Bürgerschaft von vier auf fünf Jahre zu verlängern. Darüber vorher eine größere öffentliche Diskussion anzuregen, das hatte niemand von ihnen für notwendig befunden,

aber klar ist: Die Abgeordneten stellen sich dem Urteil ihrer Wähler nur ungerne – eine zutiefst undemokratische Haltung.

Zur Erklärung hatten einige vorab gesagt: Kaum habe man sich in die Tätigkeit als Abgeordneter eingelebt und eigenen Gestaltungsvorstellungen entwickelt, stehe der nächste Wahlkampf bevor, der schon ein Jahr vor dem Wahltermin die politischen Kräfte lähme. – Solche und ähnliche Argumente sind verlogen und eigensüchtig, in jeder Hinsicht.

Die Abgeordneten der Bürgerschaft wurden ja nicht ohne weiteres in die Bürgerschaft gewählt. Sie hatten davor in Parteien und Gremien jahrelang politisch gewirkt. Viel Einarbeitung benötigen sie da nicht, und den nächsten Wahlkampf hätten sie zeitlich besser verkürzen sollen als die Legislaturperiode, denn die Erkenntniswerte von HH-Wahlkämpfen halten sich für den Wähler leider in engen Grenzen.

Ansonsten müssen zahlreiche Arbeitnehmer hierzulande bei Anstellungen mit Probezeiten und Vertragszeiten zufrieden sein, die HH-Bürgerschaftsabgeordnete nicht kennen, jedoch selten vier Jahre umfassen. Viele von ihnen sind andauernd Leistungsüberprüfungen und Evaluationen ausgesetzt, die auch von Politikern beschlossen wurden.

Leider sind Abgeordnete der HH-Bürgerschaft nicht nur Volksvertreter – in welchem Sinn auch immer. Sie sind gleichzeitig Arbeitnehmer der Bürger der Freien und Hansestadt Hamburg, denn sie beziehen monatlich eine „Diät“ genannte monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 2.456 oder 2.500 Euro – die Website der Bürgerschaft zeigte an zwei Stellen am 15. Februar 2013 beide Zahlen mit dem Zusatz „jetzt“. Das ist nicht wenig Geld – und aus dem hehren „Volksvertreter“ wird unversehens ein „Volksangestellter“, wenigstens in Teilzeitbeschäftigung, dessen Tätigkeit auch unter diesem Gesichtspunkt beurteilt werden sollte, zumal manche Bürgerschaftsabgeordnete nicht über ein anderes Einkommen verfügen. Auch derlei wäre für einen Wähler vielleicht interessant, aber hinter dem großen Schirm des Datenschutzes verbirgt sich auch viel sonst. – Die Webseite der HH-Bürgerschaft läßt in ihrer Gestaltung viele Wünsche offen. Wie zu Bestätigung des Verdachts, daß HH-Politiker die Wahlperiode verlängerten, um sich einen ungestörten Arbeitsplatz länger zu sichern, verabschiedete der Bundestag ein neues Wahlrecht, das möglicherweise demnächst 200 Abgeordneten mehr Lohn und Brot bietet. Das ist Arbeitsplatzbeschaffung auf höchstem Niveau und politisches Gaunertum.